



Fragenbeantwortung

Einladung zur Einreichung eines Forschungsgesuchs

Projekt-Nr.	VPT_20_03D
Titel	Einfluss von Massnahmen auf das Verkehrsverhalten im nicht alltäglichen Freizeitverkehr

Fristgerecht eingereichte Fragen:

Fragen	Antworten
Von welcher Systemgrenze ist in der Forschungsarbeit auszugehen? Soll der Fokus auf den von Schweizerinnen und Schweizern verursachten Verkehr gelegt werden (Inländerprinzip) oder ist der Fokus auf den Verkehr innerhalb der geografischen Grenzen der Schweiz, verursacht sowohl von Schweizer/-innen als auch von Ausländer/-innen, zu legen (Territorialprinzip)? Liegt hier eine klare Erwartungshaltung vor oder wird vom Gesuchsteller eine eigene Definition der Systemgrenze erwartet?	Der Fokus kann auf den inländischen nicht-alltäglichen Freizeitverkehr (Inländerprinzip) gelegt werden. Tourismusverkehr (von ausländischen Besuchern erzeugter Freizeitverkehr) ist von geringer Bedeutung und nicht Gegenstand des Forschungsprojekts.
Inwiefern sind auch die Aktivitäten an einem Zielort (wie z. B. Wandern, Biken oder auch Verkehr mit fäG wie Inline-Skates) in der Forschungsarbeit zu berücksichtigen?	Die Aktivitäten am Zielort können eine Wirkung auf die Ziel- und Verkehrsmittelwahl haben und sind deshalb in der Forschungsarbeit zu berücksichtigen.
Sind neben Tagesausflügen zu Ausflugszielen und Reisen mit Übernachtungen auch Besuche von Verwandten / Bekannten / Freunden als nicht alltäglicher Freizeitverkehr zu verstehen? Besteht hier eine klare Vorstellung oder wird hierzu vom Gesuchsteller eine Entscheidung erwartet?	Hier wird vom Gesuchsteller eine Entscheidung erwartet.

<p>In der Einladung steht nicht, in welchem Zeitraum die Forschungsarbeit abzuschliessen ist. Wie viele Monate hat man nach der Zusage Zeit, um die Arbeiten auszuführen?</p>	<p>Der Bearbeitungszeitraum ist nicht vorgegeben und richtet sich nach dem Vorschlag des Gesuchstellers. Üblicherweise sind Forschungsarbeiten der AG VPT in einem Zeitraum von rund 2 Jahren abzuwickeln. Der Bearbeitungszeitraum muss in einem sinnvollen Verhältnis zu dem vorgeschlagenen Arbeitsprogramm stehen. Langjährige Arbeiten erschweren dabei die Umsetzung und Einbettung der Forschungsergebnisse in die Praxis.</p>
<p>Methodische Ansätze, die in der Lage sind, die Wirksamkeit von Massnahmen im Freizeitverkehr (Elastizitäten) zu bestimmen, sind aufwändig. Ist es opportun, wenn in der Offerte eine solche Befragung vorgeschlagen wird, jedoch die definitive Auswahl der zu analysierenden Massnahmen und relevanten Kundengruppen gemeinsam mit der Begleitkommission festlegen?</p>	<p>Um die Wirksamkeit von Massnahmen besser zu verstehen und zu quantifizieren, können auch andere Ansätze als die Herleitung von Elastizitäten gewählt werden. Es ist nicht das Ziel des Forschungsprojekts, eine aufwendige Stated-Preference-Erhebung durchzuführen. Der Gesuchsteller macht in der Offerte für eine Befragung einen ersten Vorschlag, der die wesentlichen Eckpunkte erhält. Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen des Forschungsprojekts weiterentwickelt und mit der Begleitkommission gespiegelt. Die Begleitkommission ist nicht als Teil der eigentlichen Forschung zu betrachten, sondern dient der Qualitätssicherung und Überwachung der vorgeschlagenen Forschung.</p>
<p>Ist es richtig, dass es bei Arbeitsgemeinschaften keinen Minimalanteil für die beteiligten Partner gibt?</p>	<p>Ja. Bei Arbeitsgemeinschaften ist aufzuzeigen, welche Rollen/Aufgaben die beteiligten Partner haben.</p>